**Rechtliche Rahmenbedingungen**

* Öffentliches Recht Einzelpersonen Staat
* Privates Recht Einzelpersonen Einzelpersonen

Rechtsfähigkeit = Träger von Rechten und Pflichten zu sein

* Natürliche Personen (Menschen) ab Geburt bis Tod
* Juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Vereine) von Gründung bis zur Auflösung

Geschäftsfähigkeit = Die Fähigkeit rechtsgültige Willenserklärungen abzugeben

* Volle Geschäftsfähigkeit ab 18: alle Rechtsgeschäfte sind gültig
* Geschäftsunfähigkeit bis zum vollendeten 7. Jahr (und volljährige Geschäftsunfähige wegen dauerhafter geistiger Erkrankung): alle Rechtsgeschäfte sind nichtig
* Beschränkte Geschäftsfähigkeit ab 7. bis 18. Lebensjahr
  + Rechtsgeschäfte sind bis zur Zustimmung der Eltern schwebend unwirksam
  + Ausnahme: „Taschengeld“: Verträge sind sofort gültig, auch bei rein vorteilhaften Rechtsgeschäften tritt sofortige Gültigkeit ein
* Deliktfähigkeit
  + Deliktunfähigkeit: bis vollendetes 7. Lebensjahr
  + Beschränkte Deliktfähigkeit: zwischen 7 und 18 Jahre
  + Volle Deliktfähigkeit: ab 18

Rechtsgeschäfte

* Entstehen durch Willenserklärungen
* Bei zwei übereinstimmenden Willenserklärungen entsteht ein Vertrag
* Einseitige Rechtsgeschäfte (eine Willenserklärung reicht):
  + empfangsbedürftig: z. B. Kündigung
  + nicht empfangsbedürftig: Testament
* Mehrseitige Rechtsgeschäfte (mindestens zwei Willenserklärungen sind nötig):
  + Kaufvertrag
  + Arbeitsvertrag
  + Mietvertrag
* Nichtige Verträge (von Anfang an nicht gültig):
  + Verträge mit Geschäftsunfähigen
  + Vertragsinhalte, die gegen die Gesetze verstoßen
  + Verträge gegen die guten Sitten (z. B. Wucher)
  + Scheingeschäfte
  + Verstoß gegen die Formvorschriften
  + Scherzgeschäfte